

Erlangen, den 9.1.23

**vorläufigen Bewilligung von Sozialleistungen und Notfallteam
Anfrage zum Stadtrat im Januar 2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an:

1. Das Sozialreferat hat die Einführung eines Notfallteams angekündigt für drohenden Verlust der Wohnung oder drohender Energiesperren. Das begrüßen wir, denn die aktuellen Wartezeiten von bis zu 8 Wochen von der Antragstellung bis zur ersten Zahlung sind unzumutbar und u.E. auch rechtswidrig.

- a) Wie sind die Sprechzeiten dieses Notfallteams ?
- b) Wie lautet die telefonische Durchwahl ?
- c) Bis wann kommen diese Informationen auf die städtische Homepage ?
- d) Bis wann werden diese Informationen der Tagespresse zur Verfügung gestellt ?

2. Wie lange ab Vorlage eines „vollständig ausgefüllten“ Antrages auf Bürgergeld mit „beiliegenden Kontoauszügen aller Girokonten“ dauert es maximal, bis die Stadt vorläufig Leistungen nach § 41 a SGB II gewährt ?

3. Muss die „vorläufige Leistungsgewährung nach § 41 a SGB II“ gesondert beantragt werden, oder erfolgt sie automatisch ?

Hintergrund zu 2 und 3: In der Vorlage zu TOP 17 im Dezember-Stadtrat heißt es: *„Im Bereich des SGB II gibt es das Instrument der vorläufigen Leistungsgewährung nach § 41 a SGB II. Um vorläufig entscheiden zu können, müssen die Hilfesuchenden zumindest die ausgefüllten Antragsformulare und Kontoauszüge aller Girokonten beim Jobcenter vorlegen. Über diese Voraussetzungen sind die Personen, die bereits im laufenden Bezug stehen und Weiterbewilligungsanträge stellen müssen, bereits informiert. Neue Antragstellende werden hierüber bereits innerhalb von zwei Werktagen telefonisch informiert und können entsprechend agieren.“*

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)